

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. November 1870.

1. Bau einer Strafanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt den Bau einer Strafanstalt, einschließlich der Gasanstalt, auf dem zu diesem Zwecke erworbenen Areal in Oslebshausen nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Risse, und bewilligt die dafür veranschlagten Kosten mit 237,250 Thalern. Indem sie ihrerseits die Baudeputation mit der sofortigen Ausführung des Baus beauftragt, wünscht sie zugleich eine baldige Berathung und Berichterstattung der Finanzdeputation darüber, auf welche Weise die erforderlichen Geldmittel rechtzeitig zu beschaffen seien.

2. Ankauf des Melkerplatzes und Canalanlage auf der Stephani-Kirchenweide.

Bevor die Bürgerschaft über den Antrag des Senats Beschluß faßt, wünscht sie eine Prüfung der ganzen Vorlage durch die neugebildete Deputation für die Häfen und Eisenbahnen und sieht einer Berichterstattung darüber entgegen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. November 1870.

1. Bau einer Strafanstalt.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft beitreten hat der Senat die Baudeputation mit der Ausführung des Baues und die Finanzdeputation mit einer baldigen Berichterstattung wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel beauftragt.

2. Bau einer Freischule.

Die Schuldeputation hat in Anlaß des ihr erteilten Auftrags wegen *Ver-* ^{Anlage I nebst} *einigung* der beiden für die Altstadt bestehenden Freischulen den anliegenden Bericht ^{Zeichnung.} eingereicht, über welchen der Senat der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht, indem er die seinige sich vorbehält.

3. Ankauf des Melkerplatzes und Canalanlage auf der St. Stephani-Kirchenweide.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß hat der Senat die neugebildete Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit einer Berichterstattung wegen dieses Gegenstandes beauftragt.